

Ich habe ein positives Coronavirus-SARS-CoV-2 Testergebnis – Was tun?

(Verpflichtungen nach der [Absonderungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz](#))

1. Sie haben einen Selbsttest/Schnelltest bei sich durchgeführt und das Ergebnis ist positiv

- Vermeiden Sie Kontakte, halten Sie Abstand und begeben Sie sich nach Hause.
- Organisieren Sie schnellstmöglich einen PoC-Test (Antigenschnelltest in einem anerkannten Testzentrum) oder einen PCR-Test beim Hausarzt. Teilen Sie diesem dabei direkt mit, dass ein positiver Schnelltest vorliegt.
Testmöglichkeiten <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/>

2. Sie haben ein positives Testergebnis aus einem PoC-Test oder einen PCR-Test

- Begeben Sie sich sofort in **Absonderung**. Das Gesundheitsamt erhält automatisch eine Meldung vom Labor über das positive Testergebnis.
- Informieren Sie Ihre engen **Kontaktpersonen** ¹

Maßgeblicher Zeitraum des Kontaktes

Zwei Tage vor Symptombeginn oder falls keine Symptome vorliegen, zwei Tage vor Durchführung des POC/PCR-Tests.

Information an das Gesundheitsamt

Erstellen Sie eine Liste Ihrer engen Kontaktpersonen (eine entsprechende Tabelle finden Sie unter www.kreis-sim.de/Quarantäne). Das Gesundheitsamt wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen und diese Daten abfragen. Die Liste sollte folgende Angaben der Kontaktpersonen enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, vollständig geimpft ja/nein, Datum des letzten Kontaktes (bei Haushaltsmitgliedern ist der letzte Kontakt das Testdatum der/des Positiven), Kontaktkategorie (Ehefrau, Sohn, Fußball, Schule, Arbeit...).

- Ihre **Absonderungsdauer** beträgt grundsätzlich 14 Tage.

Ende der Absonderung

Sie müssen frühestens am 11. Tag einen PCR-Test, bzw. am 14. Tag einen PoC Test machen. Sind diese Tests negativ wird die Absonderung am Tag 14 beendet. Werden die Testergebnisse nicht vorgelegt, verlängert sich die Dauer der Absonderungspflicht um weitere 7 Tage.

Nach Beendigung der Absonderung

Sie erhalten vom Gesundheitsamt unaufgefordert eine Bescheinigung über Ihre Absonderung und Ihre Genesung. Die Zusendung der Bescheinigungen kann je nach pandemischer Lage, einige Tage dauern.

Bitte sehen Sie von telefonischen Nachfragen beim Gesundheitsamt ab. Sollten Sie noch Fragen zum weiteren Vorgehen haben, wenden Sie sich bitte per Mail an virushotline@rheinlnd.rlp.de. Gerne können Sie Ihre Telefonnummer angeben, damit wir ggf. zurückrufen können.

¹ Definition enge Kontaktperson

- Abstand unter 1,5 m und/oder
- Kontakt länger als 10 min und/oder
- Kontakt ohne Maske
- Länger als 30 min zusammen im gleichen Raum